



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**



**LAND
SALZBURG**

Soziale Absicherung
und Eingliederung

Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+) für Salzburg

Programm "Beschäftigung Österreich 2021 - 2027"

Callpaper

als Beilage zum Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen für ein Salzburger

Projekt „Case Management für Frauen im Land Salzburg“

Case Management für einkommensschwache Frauen zur Unterstützung bei der Entwicklung individueller Lösungsstrategien und zur Verbesserung der Beschäftigungssituation

Das Land Salzburg, vertreten durch das Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 3 Soziales, Referat für Soziale Absicherung und Eingliederung, finanziert als zwischen-geschaltete Stelle (ZwiSt) der österreichischen Verwaltungsbehörde, im Rahmen des ESF+ Programms „Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027“, ein neues Projekt im Bereich der Priorität 1 (Vereinbarkeit und Gleichstellung von Frauen und Männern) mit dem Ziel die Einkommenssituation von Frauen jedenfalls in ländlichen Gebieten zu verbessern, die Chancengleichheit zu erhöhen und die Bewusstseinsbildung zu den Themen Gleichstellung und Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben zu stärken.

Einreichung und Programmumsetzung sind an das ESF+ Programm Beschäftigung Österreich 2021-2027 sowie die Verordnungen 2021/1060 über gemeinsame Bestimmungen der EU-Strukturfonds (Dachverordnung) und 2021/1057 über den Europäischen Sozialfonds Plus gebunden. Die Rechtsgrundlagen sowie das Programm sind unter esf.at abrufbar und sind zusätzlich als Dokument dem Call angefügt. Besonders wird auch auf das "Callpaper" verwiesen, das detaillierte Angaben zu diesem Call gesamthaft beinhaltet.

Die ZwiSt Salzburg lädt interessierte Förderwerber:innen ein, am Call teilzunehmen und Anträge zur Durchführung eines den nachfolgend angeführten Vorgaben entsprechenden Projektes über die ESF+ Datenbank "IDEA" einzureichen. Anträge können ausschließlich über die ESF+ Datenbank "IDEA" in elektronischer Form erstellt werden.

Die Call-Einreichung ist für den Projektzeitraum bis 31.12.2028 für ein Förderungsbudget bis Euro € 3.774.637,50 (Maximal-Variante) vorzusehen; dabei ist auch eine verkleinerte Umsetzungs-Variante (Minimal-Variante) in diesem Zeitraum für ein Förderungsbudget bis Euro 1.728.000 darzustellen. Die Förderungsmittel werden aus ESF+ Mitteln sowie aus Mitteln des Landes im Verhältnis 40:60 aufgebracht.

Das eingereichte inhaltliche Konzept soll maximal 25 Seiten umfassen (ohne Anhänge). Sollte die Einreichung vom Call abweichen, muss im Konzept bzw. Präsentationspapier darauf näher eingegangen werden. Die Wiederholung von Inhalten des Calls im Konzept oder im Präsentationspapier ist nicht erforderlich; sofern auf Callinhalte nicht näher eingegangen wird, wird angenommen, dass diese der Einreichung entsprechen.

Ergänzend zum Konzept soll ein Präsentationspapier (Power-Point-Präsentation) mit max. 12 Folien überblickshaft die Einreichung beschreiben, für das in der Einreichdatenbank IDEA eine Vorlage angeboten wird.

Dieser Call ist einstufig und wird auf Basis "Standardeinheitskosten Projektkosten" veröffentlicht; der/die Einreichende entscheidet, ob die Abrechnung der Personalkosten auf Basis von Stunden oder Prozent-anteilig erfolgen soll.

Anfragen können ausschließlich elektronisch per „IDEA-Korrespondenz“ (nicht per Mail) an Herrn Mag. Peter Tischler, MAS MTD, E peter.tischler@salzburg.gv.at, eingereicht werden; die Beantwortungen werden auf folgender Homepage publiziert:

<https://www.salzburg.gv.at/themen/soziales/europaeischer-sozialfonds>

Im Hinblick auf die sich ändernden Bedarfe während der mehrjährigen Projektumsetzung kann das ausgewählte Vorhaben hinsichtlich Förderungsbudget, Laufzeit, Inhalt, Zielgruppe/Zugang, Standort-bezogen etc. ausgeweitet oder eingeschränkt werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht. Es wird keine Vergütung für die Antragstellung gewährt.

Hinweis: Wenn ein Antrag am letzten Tag der Callfrist eingereicht wird, ist keine Rückstellung bzw. Antragskorrektur mehr möglich. Daher wird empfohlen, mit der Einreichung nicht bis zum letztmöglichen Zeitpunkt zuzuwarten.

PRÄAMBEL

2024 waren in Salzburg 75,4% oder 139.300 Frauen zwischen 15 und 64 Jahren erwerbstätig. Die Teilzeitquote lag bei 51,2% (vgl. Statistik Austria 2025: Arbeitsmarktstatistiken 2024, S. 62 bzw. 65)

Eine Teilzeitbeschäftigung schafft für viele Frauen eine Möglichkeit einer Beschäftigung nachzugehen, ist jedoch gleichzeitig mit zahlreichen Nachteilen verbunden, die wiederum ursächlich zu einem hohen Gender Pay Gap und zu einem ausgeprägten Gender Pension Gap beitragen. Traditionelle Rollenbilder und -zuschreibungen führen dazu, dass viele Frauen den überwiegenden Teil der unbezahlten Arbeit (Hausarbeit, Pflege von Angehörigen, Kinderbetreuung) übernehmen und der Weg zum existenzsichernden Einkommen eingeschränkt bleibt. Somit befindet sich ein hoher Anteil der erwerbstätigen Frauen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen, was zur Folge hat, dass sie u.a. ein niedrigeres Erwerbseinkommen aufweisen als Männer.

Fehlende oder mangelhafte Kinderbetreuungsangebote führen zu weiteren Hindernissen für Frauen, gerade in den Salzburger Land-Gemeinden, hinsichtlich Arbeitsmarktintegration und Erhöhung von Arbeitszeiten. Österreichweit arbeiten 71,4% der erwerbstätigen Mütter mit Kindern unter 15 Jahren in Teilzeit (vgl. Statistik Austria 2025: Arbeitsmarktstatistiken 2024, S. 32)

Abseits der sog. „Teilzeitfalle“, der erwerbstätigen Frauen gegenüberstehen, kennzeichnen die Situation von armutsbetroffenen Frauen häufig komplexe, multidimensionale Problemlagen wie geringer Bildungsstand, Qualifikationsverlust nach einer längeren Familienphase, Trennung, Gewalterfahrungen, psychische Probleme, Flucht u.a. Dies macht es zusätzlich schwierig, der Armutsspirale zu entkommen und die Existenz durch Berufstätigkeit zu sichern.

Mit dem gegenständlichen (mobilen) Case Management sollen individuelle Lösungsstrategien gemeinsam mit armutsbetroffenen Frauen in den Salzburger Bezirken Pinzgau, Pongau und Lungau erarbeitet und so den Herausforderungen begegnet werden. Eine Sensibilisierung und Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenslage sollen zur Verbesserung der individuellen beruflichen und privaten Situation beitragen.

Der primäre Fokus liegt auf den genannten Salzburger Bezirken, da es in der Stadt Salzburg und Umgebung bereits verschiedene Unterstützungsmaßnahmen explizit für Frauen gibt und es nach Beendigung des „Social Helpdesk - One Stop Shop“ mit Jahresende 2024 besonders im ländlichen Raum offene Bedarfe gibt. Das (mobile) Case Management soll als Ergänzung zu bestehenden sozialen Einrichtungen in den Bezirken realisiert werden, wobei Frauen Beratung und Unterstützung zur Mobilisierung ihrer Ressourcen und Potenziale für die eigene Lebensführung und Erwerbsintegration aktivieren können.

Mit dem Call-gegenständlichen Vorhaben wird gemäß ESF+ Programm Beschäftigung für Österreich 2021 - 2027 realisiert:

- in der Priorität: 1. Vereinbarkeit und Gleichstellung von Frauen und Männern
- Spezifisches Ziel: ESO4.3. Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, gleicher Arbeitsbedingungen sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, unter anderem durch Zugang zu erschwinglicher Kinderbetreuung und zu Betreuungsleistungen für abhängige Personen (ESF+)
- vorgesehene 2.1.1.1. Intervention (1): Ansätze zur Verringerung der geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede: Ansätze zur Verbesserung der Einkommenssituation von Frauen

Die Projektkonzeption/Verwirklichung erfolgt auf Grundlage und in Orientierung an

- a. <https://www.salzburg.gv.at/salzbürgerstufenmodell>
- b. sog. Inklusionsstudie
https://www.salzburg.gv.at/fileadmin/SP-Dateien/soziales_/Documents/inklusionsstudie.pdf

1. ZIELE

Mit der Maßnahme wird ein Case Management für Frauen, jedenfalls im ländlichen Raum, angeboten, das Unterstützung bei der Entwicklung individueller Lösungsstrategien für verschiedene Problemlagen bietet.

Die Maßnahme verfolgt primär folgende Ziele:

- Auseinandersetzung mit der eigenen Situation
- Generierung der Motivation zur Partizipation sowie Stärkung der Resilienz der Frauen, vor allem im ländlichen Raum
- Aufbau und Förderung von Kompetenzen und Bewältigungsressourcen
- Entschärfung von Problemlagen
- Entwicklung von Strategien zur Lösung von Problemen
- Stabilisierung der psychischen und physischen Gesundheit
- Überwindung von Beeinträchtigungen der allgemeinen Handlungsfähigkeit
- Stärkung des Selbstbewusstseins / Empowerment

- Erarbeitung von beruflichen Perspektiven unter Entwicklung realistischer beruflicher Ziele bzw. darauf abgestimmte Weiterbildung/Qualifizierung
- Führen eines unabhängigen, selbstständigen Lebens auf Grundlage eines eigenerwirtschafteten Erwerbseinkommens
- Verbesserung der Chancen auf dauerhafte Beschäftigung
- Sensibilisierung zum Thema Ungleichheiten, Gleichstellung, Feminismus in Bezug auf Arbeit, Sorgearbeit, Mental Load, traditionelle Rollenbilder, etc.

Die teilnehmenden Frauen sollen dabei unterstützt werden, ihre Beschäftigungs- und Einkommenssituation nachhaltig zu verbessern, womit ein Beitrag zur besseren Arbeitsmarktinklusioin und -positionierung von Frauen geleistet wird. Zusätzlich unterstützt die Maßnahme Frauen beim Einstieg oder Wechsel in besser bezahlte Bereiche und trägt zur Verringerung von Frauenarmut bei.

Zielsetzung:

- Maximalvariante: Mindestens 50 Frauen pro Jahr nehmen am Projekt teil, wovon 50 % erfolgreich abschließen.
- Minimalvariante: Mindestens 30 Frauen pro Jahr nehmen am Projekt teil, wovon 50 % erfolgreich abschließen.

2. ZIELGRUPPE

Zielgruppe bilden einkommensschwache, armutsgefährdete Frauen, insbesondere mit Hauptwohnsitz im Pinzgau, Pongau und Lungau, zum Beispiel:

- mit multiplen Problemlagen
- mit Betreuungspflichten bzw. alleinerziehende Frauen
- die erwerbslos, vom Arbeitsmarkt entmutigt sind
- nach einer Familienphase, die ihre Rückkehr in die Erwerbstätigkeit und ihr Leben dafür neu organisieren müssen bzw. (Wieder-)Einsteigerinnen
- mit geringer Qualifizierung
- in Niedriglohnbranchen oder atypischen Beschäftigungsverhältnissen

Ziel ist es insbesondere, die sog. „stille Reserve“ zu erreichen und Frauen in das System zurückzuholen.

Als Voraussetzung für eine Projektteilnahme verfügen die Teilnehmerinnen über

- ausreichende Sprachkenntnisse in Deutsch sowie über
- ausreichende Basiskompetenzen (u.a. Lesen, Schreiben, Rechnen)

3. ANFORDERUNGEN AN LEISTUNGSERBRINGER:IN

Das Projekt wird im Land Salzburg im Pinzgau, Pongau und Lungau umgesetzt, um einkommensschwache, armutsbetroffene Frauen vor allem in ländlichen Regionen zu erreichen.

Mit dem individuellen, auch mobilen Case Management Ansatz, der als ganzheitlicher lebensweltorientierter Ansatz zu verstehen ist, werden die Frauen in ihrer Lebenswelt abgeholt und gemeinsam je nach Bedarf weiterführende Hilfen mobilisiert.

Zusätzlich werden die Frauen im Rahmen von Workshop/Seminaren/Wissensangeboten, etc für frauenspezifische Themen wie z.B. Ungleichheiten, Mental Load, Aufbrechen von traditionellen Rollenbildern, Rechte in der Arbeitswelt, etc. sensibilisiert und gestärkt („Frauen-Akademie“).

Zentral ist bei beiden Angeboten (individuelles (mobiles) Case Management und Workshops) ein empathischer, vertrauensvoller Beziehungsaufbau, getragen von Wertschätzung und Verlässlichkeit.

Das Aufsuchen in der Lebenswelt der Frauen sollte wesentlich in Form eines partizipativen Ansatzes von den Frauen bestimmt werden. Ob die Beratung schließlich im Rahmen eines Hausbesuches oder in den Räumlichkeiten des Trägers stattfindet, wird vereinbart, jedoch sind Beratungen vorzugsweise in der Lebenswelt der Frauen abzuhalten - dies kennzeichnet den mobilen Charakter und Mehrwert des Projektes.

Im Vordergrund stehen Aktivierung und Stärkung des Selbstbewusstseins und der individuellen Ziele. Die begleiteten Frauen sollen sich ihrer Stärken und Ressourcen bewusst werden und diese aktiv für sich selbst einsetzen.

Ein umfassender Blick auf die Lebenslage der Frauen ermöglicht die Planung von passgenauen Hilfen und einen strukturierten Hilfeprozess.

Eine ganzheitliche Anamnese resultiert in der Unterstützung der Erarbeitung von Zielen und der Erstellung von Zielvereinbarungen bzw. Entwicklungsplänen, die gemeinsam mit den Frauen entstehen.

Das (mobile) Case Management ermöglicht einen flexiblen Einsatz der Schlüsselkräfte und einen flexiblen Zugang für interessierte Frauen.

Der/Die Leistungserbringer:in stellt unter anderem folgende Instrumente für die Unterstützung der Frauen zur Verfügung:

- Lebensweltorientierter Case Management Ansatz
- Begleitung und Unterstützung bei alltäglichen Herausforderungen
- Verdichtung bestehender Strukturen sowie ergänzende Angebote
- Vernetzungstätigkeiten
- Workshop-Angebote in Bezug auf Sensibilisierung zu Themen wie Ungleichheiten, Empowerment, Feminismus, Arbeitswelt, Sorgearbeit, etc.
- Mobile Drehscheiben mit Informationen rund um das Projekt

Erforderlichenfalls kann über das Projekt auch eine Kinderbetreuung für die teilnehmenden Frauen organisiert bzw. finanziert werden.

Weiters ist eine „Wirkungsbegleitung“ in der Projektumsetzung (Maximal-Variante) vorzusehen. Letztendlich sollen - in Abstimmung mit der Zwischengeschalteten Stelle - die Projektwirkungen qualitativ und quantitativ festgestellt und allenfalls Vorschläge bzw. Initiativen für verbessernde Änderungen/Korrekturen ausgearbeitet werden.

4. ZUGANG

Es gibt zwei Zugangsformen zur Maßnahme:

- Das Projekt ist einerseits als Maßnahme der Salzburger Sozialunterstützung im Sinne von § 8 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG) konzipiert:
Die Zuweisung erfolgt über die Gruppen Soziales der Bezirkshauptmannschaften Zell am See, St. Johann und Tamsweg (Zuweisungsprinzip). Ein Kürzungsprocedere nach § 8 SUG ist nicht vorgesehen.
- Teilnehmerinnen kommen über Empfehlung von anderen Institutionen und Einrichtungen zum Projekt, wie zum Beispiel über Gemeindeämter, Kindergärten, Schulen, etc.

Durch die Niedrigschwellig- und Freiwilligkeit sollen unter anderem auch Frauen angesprochen werden, die in atypischen Beschäftigungsverhältnissen tätig sind und Unterstützung bei der Entwicklung von individueller Berufsorientierung benötigen. Die Generierung der Motivation zur Partizipation und Stärkung der Resilienz von Frauen, insbesondere in ländlichen Gemeinden, soll dadurch unterstützt werden.

Je nach Zugang der Zielgruppe zum Projekt (Zuweisung über Sozialamt oder freier Zugang) sind Nachweise zur Zielgruppenzugehörigkeit, wie in den ESF Rechtsgrundlagen vorgesehen, zu erbringen.

- Bei Sozialamtszuweisung: Bestätigung des Sozialamtes über SU-Bezug
- Bei freiem Zugang: AMS-Bestätigung über Arbeitsmarktstatus „arbeitslos“, „Arbeits-suchend“ bzw. „vorgemerkt“ oder „non-take-up-Einkommensnachweis“ (= Nachweis über Einkommen, das so niedrig ist, dass Sozialunterstützung bezogen werden könnte) oder Nachweis über fehlende oder in den letzten fünf Jahren nicht ausgeübte Berufsausbildung

Für die Nachweislegung über die Personalkosten gelten jedenfalls die ESF Rechtsgrundlagen, insbesondere die Sonderrichtlinien für zuschussfähige Kosten.“

5. ANREIZ

Der Anreiz für die Projektteilnahme besteht für die Frauen vor allem in der Perspektive, dass sie ihre individuelle Situation verbessern und vermehrt selbst mitgestalten können.

Um Frauen freiwillig für die Teilnahme und Mitwirkung, auch im Sinne des Empowerments, zu gewinnen, ist es zweckmäßig, Anreize, die einen unmittelbaren Vorteil für die Situation der Frauen bedeuten, zu verwirklichen, wie zum Beispiel die Übernahme von Fahrtkosten zu Terminen, Weiterbildung („Frauenakademie“) einschl. Zertifikate und allf. Übernachtungs/Verpflegungskosten.

6. PERSONAL / QUALIFIKATION

Die Umsetzung des Projektes erfordert Schlüsselkräfte u.a. flgd. Qualifikationen:

- Sozialarbeiter:innen
- (Sozial)Pädagog:innen
- Psycholog:innen

- Jurist:innen
- Eventuell mit Zusatzausbildung zum/zur zertifizierten Case Manager:in sowie Genderkompetenz
- Berufserfahrung in der Arbeit mit Frauen in Bezug auf Arbeit, Gleichstellung, Diskriminierung, etc.
- Umfassendes Wissen über die Salzburger Soziallandschaft
- Kontakte zu Betrieben
- Kontakte zu Netzwerken

Darüber hinaus ist es - je nach Herkunft der Teilnehmerinnen - für die Projektumsetzung von Vorteil, dass interkulturelle und Fremdsprachen-Kompetenzen eingebracht werden.

Für die Beurteilung der Personalkompetenzen werden auch Qualitätssicherungsmaßnahmen (Supervision, etc.) berücksichtigt. Ebenso wesentlich ist, inwieweit eine bedarfsorientierte Beratungs- und Betreuungskontinuität realisiert werden kann.

Der Betreuungsschlüssel richtet sich nach dem Bedarf in Abstimmung mit der Förderstelle.

Für eine erfolgreiche Projektdurchführung ist es erforderlich, eine Vielzahl von Kompetenzfeldern abzudecken: Zielgruppen-Expertise, Arbeitsmarktkompetenz, Case Management, psychosoziale Betreuung, Wirkungsmessung, etc. Es wird erwartet, dass der künftige Projektträger dazu ein Netzwerk mit einschlägigen Expert:innen realisiert.

Besonders im Rahmen der Maximal-Variante der Projektumsetzung können Kooperationen mit Trägern in der Salzburger Soziallandschaft, einschließlich Sozialämtern bzw. Leader-Regionalmanagement, in der Form eingegangen werden, dass auf deren Vorschläge hin Personen über (freie) Dienst-/Werkverträge beim Call-gegenständlichen ESF Projektträger beschäftigt werden und im Kontext bzw. Umfeld des Kooperationspartners und in enger Zusammenarbeit mit diesem den Bereich Case Management für die Zielgruppe in der Region des Kooperationspartners wahrnehmen. Auf Grundlage der Zeitaufzeichnungen dieser Personen führt der Call-gegenständliche ESF Projektträger dann die Abrechnung bzw. ESF Finanzierung durch. Allf. daraus resultierende Sachkosten können aus der 40%-Sachkostenpauschale abgedeckt werden. Sollte diese Möglichkeit umgesetzt werden, so sollten in der Call-Einreichung derartige Kooperationspartner genannt und vorteilhafter Weise Erklärungen von diesen zur Bereitschaft für eine derartige Zusammenarbeit vorgelegt werden können. Derartige Kooperationen, insbesondere mit dem Leader-Regionalmanagement, sind ausdrücklich gewünscht.

7. LAUFZEIT

Die Umsetzung des Projekts soll im Zeitraum von 01.01.2026 bis 31.12.2028 stattfinden.

Für den Fall, dass eine ESF Umsetzung auch im Jahr 2029 möglich ist und dafür Mittel bereit stehen, kann von der Arbeitsgruppe Frauen die Projektumsetzung auf das Jahr 2029 ausgeweitet werden.

8. FINANZIERUNG

Das Projekt soll zunächst in den Bezirken Lungau, Pongau und Pinzgau sukzessive aufgebaut und umgesetzt werden. Für die Realisierung des Vorhabens werden für die Laufzeit bis 31.12.2028 ESF+ und Landes-Mittel insgesamt bis zu EUR 3.774.637,50 bereitgestellt.

Für die Wirkungsbegleitung (Maximalvariante) können bis zu Euro 100.000 der gesamten Förderungsmittel bereit gestellt werden. Eine Überschreitung dieser Obergrenze erfordert einen entsprechenden Beschluss der Arbeitsgruppe Frauen Beschäftigung und Gleichstellung.

Darüber hinaus ist eine Variante für eine kleinere Projektumsetzung mit einem Budget bis zu EUR 1.728.000 für die Umsetzung 2026-2028 darzustellen.

Die Förderungsmittel werden aus ESF+ Mitteln sowie aus Mitteln des Landes Salzburg im Verhältnis 40 : 60 aufgebracht.

Sollten dem Land Salzburg zusätzliche Mittel für die Verwendung in der Priorität 1 zur Verfügung gestellt werden, kann das Förderungsbudget auf insgesamt bis zu 5 Mio. EUR aufgestockt werden.

9. ABRECHNUNGSSTANDARD

Seitens der/des Einreichenden ist mitzuteilen, ob im Abrechnungsstandard „Standardeinheitskosten `Projektkosten`“ für Projektleitung, Schlüsselkräfte bzw. Verwaltung die Methode „Prozent-anteilig“ oder „Stunden-anteilig“ angewendet werden soll.

Kostensätze ESFplus mit Indexierung (Stand 06/2025)

Abrechnungsstandard SEK Standardkosten Projektkosten
Einheit Stunde (h)

Bezeichnung	1.5.25 - 30.4.26	1.5.26 - 30.4.27	1.5.27 - 30.4.28	1.5.28 - 30.4.29
Projektleiter:in	73,78	75,26	76,76	78,30
Schlüsselkräfte	56,90	58,04	59,20	60,38
Verwaltungspersonal	47,12	48,06	49,02	50,00

Vorweg zum grundlegenden Verständnis:

Stundensätze inkl. Aufschlag pro Personalkategorie:

Personalkosten pro Arbeitsstunde, einschließlich 40% Sachkostenpauschale:

- Der Stundensatz der Personalkategorie „Schlüsselkraft“ findet auch Anwendung zur Finanzierung von externem Personal, das aktiv in der operativen Projektumsetzung unterstützt. Dies betrifft i.w. Schlüsselkräfte, welche direkt mit den Teilnehmenden arbeiten.
- Kosten für Kinderbetreuung sind nach Absprache mit der Förderungsstelle und nach Bedarf förderfähig, um Frauen mit Kinderbetreuungspflichten die Teilnahme an der ESF-Maßnahme zu ermöglichen. Dafür kann der Stundensatz der Personalkategorie „Verwaltungskraft“ angesetzt werden. Allerdings ist nur die Betreuung der Kinder förderfähig, nicht aber zB Nachhilfe.

10. BEWERTUNGSKRITERIEN

	Punkte	Gesamt	Max. Pkte
A. Voraussetzung (Mindestanforderung: 10 Punkte)			<u>6</u>
<u>1</u> Das Vorhaben entspricht den Vorgaben des Calls? <i>Begründung:</i>			<u>3</u>
<u>2</u> Das Vorhaben stimmt mit den Vorgaben des ESF+ Programms überein? <i>Begründung:</i>			<u>3</u>
	Punkte	Gesamt	Max. Pkte
B. Inhaltliche Kriterien (Mindestanforderung: 40 Punkte)			<u>80</u>
<u>1</u> Bieter-Kompetenz und -Erfahrung insb. Erfahrung mit der Umsetzung v. Frauenprojekten, Verankerung im Bundesland Salzburg <i>(umso mehr einschlägige Kompetenz/Erfahrung/Verankerung, umso mehr Punkte)</i> <i>Begründung:</i>			<u>10</u>
<u>2</u> Vernetzung des Trägers mit relevanten Bereichen, u.a. Salzburger Maßnahmenlandschaft, Frauenprojekten, Netzwerke für Frauen im ländlichen Bereich, Kinderbetreuungsangebote, etc. <i>(umso relevant vernetzter, vor allem im Lungau/Pongau, umso mehr Punkte)</i> <i>Begründung:</i>			<u>10</u>
<u>3</u> Konzept insb. Methodischer Ansatz - Mobiles Case Management , Realisierbarkeit, Qualitätssicherung, etc. <i>(umso flexibler/individueller umso mehr Pkt)</i> <i>Begründung:</i>			<u>18</u>
<u>4</u> Qualität der Schlüsselkräfte sowie Projektleitung (PL): insb. Fachl Kompetenz, Erfahrung mit Zielgruppe, "Einsatz-Flexibilität", Erfahrung, Verortung im ländlichen Raum, etc. <i>(umso einschlägiger/flexibler/erfahrener, umso mehr Punkte)</i>			<u>17</u>

<i>Begründung:</i>			
<u>5</u>	Zugangs-Konzept: Flexibilität bei der Erreichung der Zielgruppe, Anreizmodell (umso flexibler/aussichtsreicher/attraktiver, umso mehr Punkte) <i>Begründung:</i>		<u>20</u>
<u>6</u>	Einbindung der Wirtschaft (umso breiter/ "Salzburg-relevanter"/anschlussfähiger, umso mehr Punkte) <i>Begründung:</i>		<u>5</u>
		Punkte	Ge- samt
C. Finanzielle Kriterien (Mindestanforderung: 10 Punkte)			<u>14</u>
<u>1</u>	Die geplanten Kosten sind realistisch dargestellt. <i>Begründung:</i>		<u>4</u>
<u>2</u>	Der Finanzplan enthält nachvollziehbare Kostenpositionen. <i>Begründung:</i>		<u>3</u>
<u>3</u>	Projektkosten in Relation zum Vorhaben und pro Teilnehmer:in <i>Begründung:</i>		<u>3</u>
<u>4</u>	Kosten / Nutzen - Analyse - Fortschritte für Aufbau der Arbeitsfähigkeit <i>Begründung:</i>		<u>4</u>
<u>GESAMTPUNKTE:</u>			<u>100</u>

11. PROJEKTAUSWAHL UND CALLENTSCHEIDUNG

Die Einreichungen werden in der Themen-Arbeitsgruppe " Frauen Beschäftigung und Gleichstellung " als Bewertungskommission beraten.

Die Themen-AG wird die Einreicher:innen voraussichtlich zu einer Präsentation (PPP) / Besprechung (5+5 Minuten) einladen. Diesfalls werden Ort und Zeit ehestmöglich bekannt gegeben.

Bei der Präsentation soll die Vorlage verwendet werden, die in der Einreichdatenbank IDEA angeboten wird. Die PPP soll keine `Wiederholung` der Ausführungen des Callpapers beinhalten !

Danach erfolgt die Bewertung. Jedes Jurymitglied nimmt eine inhaltliche Bewertung auf Grundlage vorgegebener Auswahlkriterien vor. Durch die Anzahl der vergebenen Punkte ergibt sich eine Reihung der Anträge und damit die Auswahl jenes Projektes, welches zur Umsetzung vorgeschlagen wird.

Diese Auswahl bzw. Reihung wird anschließend dem Ressort, zuständig für die ESF+ Umsetzung in Salzburg, zur Entscheidung vorgelegt.

12. CALLPUBLIZIERUNG

Vorveröffentlichung am **2.9.2025**

siehe Excel-Liste - abraufbar über folgende Internetadresse:

<https://www.esf.at/foerderprogramm/foerderungen-und-vergaben-2021-2027/>

Call-Laufzeit **16.9.2025 - 15.10.2025**

Call-Publizierung i.w. vorgesehen auf

- [esf.at](https://www.esf.at)
- <https://www.salzburg.gv.at/themen/soziales/europaeischer-sozialfonds>

Die Ausführungen in der gegenständlichen Call-Paper-Langfassung ergänzen die Angaben in der IDEA-Datenbank und führen diese näher bzw. im Detail aus. Im Fall von Widersprüchen zwischen den Angaben in der IDEA-Datenbank und dem gegenständlichen Call-Paper-Langfassung, gelten die IDEA-Angaben.

13. BESCHWERDEMÖGLICHKEIT

Bei der Call-gegenständlichen Projektförderung handelt es sich um eine freiwillige, dem Ermessen des Förderungsgebers unterliegende Leistung. Auch bei Erfüllung der Projektauswahlkriterien besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung im Rahmen des ESF+ Programms „Beschäftigung Österreich 2021-2027“.

Da kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht, kann hinsichtlich der Annahme oder Ablehnung von Anträgen auch kein Rechtsmittel erhoben werden. Jede:r Projektwerber:in erhält jedoch die Möglichkeit, sich an die ESF-Verwaltungsbehörde zu wenden. Diese Beschwerden kann auch die Entscheidung über die Auswahl eines Projektes betreffen.

Die Beschwerdemöglichkeit wird unter dem Link: <http://www.esf.at/kontakt/> hergestellt. Die Beantwortung der Beschwerde erfolgt durch die Verwaltungsbehörde, welche das Anliegen - unter Berücksichtigung der Ansicht der für die Entscheidung über die Projektauswahl zuständigen Förderungsstelle - überprüft. Eine Beschwerde ist jederzeit möglich und nicht mit Kosten verbunden.

13. DYNAMIK DER MAßNAHMENLANDSCHAFT

Im Hinblick auf die hohe Dynamik in der Maßnahmenlandschaft einerseits und der mehrjährigen Projektdauer bis maximal 2029 kann es zu einer Budgeterhöhung und/oder Maßnahmenverlängerung bis längstens 31.12.2029 kommen.

Die Projektdimensionierung, auch was Projektleitung, Schlüsselkräfte und Transitkräfte betrifft, orientiert sich dynamisch an der aktuellen Nachfrage des Sozialamtes sowie der Arbeitsmarktentwicklung.

Folgende weitere Festlegungen können entsprechend einem sich ändernden Bedarf vom Förderungsgeber modifiziert werden:

- inhaltliche Ausweitung zur Erreichung der Ziele, bspw. durch
 - Ergänzung / Modifizierung des Projektkonzeptes
 - zusätzliche Standorte oder deren Reduktion
- vorzeitige Projekt- und Förderungseinstellung
- regionale Ausweitung auf den Salzburger Zentralraum, insbesondere den Bezirk Hallein (inkl. Lammertal)
- allf. Festlegung einer Altersgrenze
- Ergänzung des Zugangs zum Projekt (Zuweisungsprinzips (SUG) und freier Zugang) durch andere zuweisende Stellen

- optional: Auftragsschlüsselkraft
Sofern die Umsetzung durch Zukauf von Leistungen/Stunden (externes Personal) erfolgen soll, hat der/die Projektträger:in eine Direktvergabe durchzuführen und mit der/dem ausgewählten Bieter:in einen Werkvertrag abzuschließen, der auch Zeitaufzeichnungen vorsieht. Im Interesse der Sicherstellung der Förderfähigkeit der Ausgaben ist der Förderungsgeber bei der Direktvergabe einzubeziehen.

Das Projekt soll „sozial innovativ“ ausgerichtet sein, sodass es regelmäßig an sich wandelnde Anforderungen angepasst werden kann. Es ist daher zweckmäßig ein Format für regelmäßigen Austausch über Projektfortschritt und Zielerreichung zu etablieren, das auch die Möglichkeit beinhaltet, bei Bedarf im Sinne der Zielerreichung „neu“ zu planen bzw. vom eingereichten Plan abzuweichen. Die Kommunikation zwischen Fördergeber:in und Projektträger:in soll in diesem Rahmen auf Augenhöhe sein, um das gemeinsame Ziel bestmöglich erreichen zu können.

Während der Projektlaufzeit bis Ende 2028 wird dazu eine Begleitgruppe, bestehend aus Vertreter:innen der ZwiSt und dem Projektträger, installiert. Dazu können auch Vertreter:innen der Arbeitsgruppe für „Soziale Eingliederung“ oder „Frauen“ oder der Bezirksverwaltungsbehörden (Gruppe Soziales) beigezogen werden.

14. GRUNDLAGEN

Rechtsgrundlagen für die Projektumsetzung:

- a. ESF+ Programm Beschäftigung Österreich 2021-2027
https://www.esf.at/wp-content/uploads/2025/02/genuehmigtes-Programm-ESFJTF-2021-2027_2.0.pdf
- b. Verordnungen
 - a. 2021/1060 über gemeinsame Bestimmungen der EU-Strukturfonds (Dachverordnung) https://www.esf.at/wp-content/uploads/2022/11/2021_1060_CPR.pdf und
 - b. 2021/1057 über den Europäischen Sozialfonds Plus
https://www.esf.at/wp-content/uploads/2022/11/2021_1057_ESF.pdf

- c. ESF+ Sonderrichtlinie 2021 - 2027
einschließlich Anhänge, insbesondere „Zuschussfähige Kosten“
https://www.esf.at/wp-content/uploads/2023/03/ESFplus_JTF_Sonderrichtlinie_ueberarb_im-BMF.pdf
- d. Förderungsvertrag mit Standardeinheitskosten
<https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.esf.at%2Fwp-content%2Fuploads%2F2024%2F02%2FMusterfoerdervertrag-SEK-Stundenmethode-1.docx&wdOrigin=BROWSELINK>

Orientierungsgrundlagen für die Projektumsetzung:

- e. "Salzburger Stufenmodell zum Aufbau der Arbeitsfähigkeit" (Orientierungspapier idgF)
https://www.salzburg.gv.at/soziales_/Documents/stufenplan-orientierungspapier.pdf
- f. Inklusionsstudie
https://www.salzburg.gv.at/soziales_/Documents/inklusionsstudie.pdf

15. KURZBESCHREIBUNG

Gegenständlicher Call bezieht sich auf die Priorität 1 „Vereinbarkeit und Gleichstellung von Frauen und Männern“ des ESF+ Programm Beschäftigung Österreich 2021-2027. Die Rechtsgrundlagen sowie das Programm sind unter [esf.at](https://www.esf.at) abrufbar und zusätzlich als Dokumente dem Call angefügt.

Für Maßnahmen des ESF in dieser Priorität stehen dem Land Salzburg EU-Mittel im Ausmaß bis zu Euro 1.509.855,00 (40%) bei einer ergänzenden, nationalen Kofinanzierung von Euro 2.264.782,50 (60%), insgesamt daher Euro 3.774.637,50 zur Verfügung.

Das Land Salzburg, vertreten durch das Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 3 Soziales, Referat für Soziale Absicherung und Eingliederung, finanziert als zwischengeschaltete Stelle (ZwiSt) der österreichischen Verwaltungsbehörde, im Rahmen des ESF+ Programms Beschäftigung Österreich 2021-2027 ein neues Projekt mit dem Ziel die Einkommenssituation von Frauen, vor allem in ländlichen Gebieten, zu verbessern, die Chancengleichheit zu erhöhen und die Bewusstseinsbildung zu den Themen Gleichstellung und Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben zu stärken.

Einreichung und Programmumsetzung sind an das ESF+ Programm Beschäftigung Österreich 2021-2027 sowie die Rechtsgrundlagen des Europäischen Sozial-fonds Plus gebunden. Die Rechtsgrundlagen sowie das Programm sind unter [esf.at](https://www.esf.at) abrufbar und sind zusätzlich als Dokument dem Call angefügt

Interessierte Förderwerber:innen sind eingeladen, am Call teilzunehmen und Anträge zur Durchführung eines den nachfolgend angeführten Vorgaben entsprechenden Projektes über die ESF+ Datenbank "IDEA" einzureichen. Anträge können ausschließlich über die ESF+ Datenbank "IDEA" in elektronischer Form erstellt werden. Die Call-Einreichung ist für den Projektzeitraum bis 31.12.2028 für ein Förderungsbudget bis Euro € 3.774.637,50 (Maximal-Variante) vorzusehen; dabei ist auch eine verkleinerte Umsetzungs-Variante (Minimal-Variante) in diesem Zeitraum für ein Förderungsbudget bis Euro 1.728.000 darzustellen.

Dieser Call ist einstufig und wird auf Basis "Standardeinheitskosten Projektkosten" veröffentlicht; der/die Einreichende entscheidet, ob die Abrechnung der Personalkosten auf Basis von Stunden oder Prozent-anteilig erfolgen soll.

Anfragen können ausschließlich elektronisch per „IDEA-Korrespondenz“ (nicht per Mail) an Herrn Mag. Peter Tischler, MAS MTD, E peter.tischler@salzburg.gv.at, eingereicht werden; die Beantwortungen werden auf folgender Homepage publiziert: <https://www.salzburg.gv.at/themen/soziales/europaeischer-sozialfonds>

Im Hinblick auf die sich ändernden Bedarfe während der mehrjährigen Projektumsetzung kann das ausgewählte Vorhaben hinsichtlich Förderungsbudget, Laufzeit, Inhalt, Zielgruppe/Zugang, Standort-bezogen etc. ausgeweitet oder eingeschränkt werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht. Es wird keine Vergütung für die Antragstellung gewährt.

Hinweis: Wenn ein Antrag am letzten Tag der Callfrist eingereicht wird, ist keine Rückstellung bzw. Antragskorrektur mehr möglich. Daher wird empfohlen, mit der Einreichung nicht bis zum letztmöglichen Zeitpunkt zuzuwarten.

Inhalt

PRÄAMBEL	2
1. ZIELE	3
2. ZIELGRUPPE	4
3. ANFORDERUNGEN AN LEISTUNGSERBRINGER:IN	4
4. ZUGANG	5
5. ANREIZ	6
6. PERSONAL / QUALIFIKATION	6
7. LAUFZEIT	7
8. FINANZIERUNG	7
9. ABRECHNUNGSSTANDARD	8
10. BEWERTUNGSKRITERIEN	9
11. PROJEKTAUSWAHL UND CALLENTSCHEIDUNG	10
12. CALLPUBLIZIERUNG	11
13. BESCHWERDEMÖGLICHKEIT	11
13. DYNAMIK DER MAßNAHMENLANDSCHAFT	11
14. GRUNDLAGEN	12
15. KURZBESCHREIBUNG	13